

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 30. November 1999 an den Landrat
für die Zusicherung eines Kantonsbeitrages an die Umnutzung und Sanierung
Schulhaus Attinghausen

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 16. September 1999 ersucht die Gemeinde Attinghausen um die Zusicherung eines Kantonsbeitrages an die Umnutzung und die Sanierung der beiden Wohnungsgeschosse des Schulhaus-Altbaus. Das massive Schulhaus aus dem Jahr 1907/08 wurde 1962/64 mit einem Anbau (Schulzimmer und Turnhalle) erweitert. Ferner wurde 1988/92 der Altbau einer grösseren Innen- und Aussenrenovation unterzogen. Zur selben Zeit wurde ein Mehrzweckgebäude mit integrierter Normturnhalle verwirklicht. Das Schulhaus umfasst heute folgende Räume:

- 1 Aula (ehemalige Turnhalle)
- 8 Klassenzimmer
- 1 Kindergartenzimmer (der zweite Kindergarten ist in einem Provisorium untergebracht)
- je 1 Handarbeits-, Werk-, Bibliotheks-, Musik- und Medienraum
- 1 Lehrerzimmer
- 1 Reserveraum

Die Schüler- und Kindergarten Zahlen, welche sich in den vergangenen Jahren zwischen 124 und 161 bewegten, sind seit 1995 zunehmend. Die Gemeinde wird spätestens auf das Schuljahr 2000/01 eine achte Abteilung eröffnen müssen und mindestens fünf Jahre lang acht Abteilungen führen. Deshalb zeichnen sich erneut Raumprobleme ab. Auch die Einwohnerzahl nahm in den letzten Jahren zu (1970 mit 1197 Einwohnern, 100 Prozent und 1998 mit 1420 E., 119 Prozent). Die Gemeinde weist in der Gesuchs begründung ferner auf die kontinuierliche Bautätigkeit und auf die vorhandenen Bauzonen hin.

2. Projektbeschreibung

Mit dem im September 1999 eingereichten Projekt will die Gemeinde mittels Umnutzung (Schulküche als Klassenzimmer, Lehrerzimmer als Kindergarten), aber auch mit dem

Ausbau der Wohnräume im zweiten und dritten Obergeschoss in schulische Räume (Lehrerzimmer, Gruppen-, Deutsch/Therapie- und Nebenräume) das Raumangebot verbessern.

Folgendes Bauprogramm wird im Einzelnen verwirklicht:

- UG: Umnutzung Schulküche als Klassenzimmer und Suppenküche als Gruppenraum
- 2.OG: Umnutzung bestehendes Lehrerzimmer zum Kindergarten
- 2./3. OG: Ausbau Schwesternwohnung zu Gruppen- und Nebenräumen, WC
- Sanierung der bestehenden Schwesternwohnung

Bei einem Teil der Aufwendungen handelt es sich um gesetzlich nicht subventionsberechtigte Sanierungsaufgaben oder um bereits 1991 subventionierte Räume. Nicht subventionsberechtigt ist ferner die Sanierung der Wohnung (Art. 7 Verordnung über die Beitragsleistung des Kantons Uri an Schulanlagen; RB. 10.1312).

Als schulisch beitragsberechtigte Verbesserungen im Sinne von Artikel 9 und 10 gelten:

- UG: Beleuchtung und Schalldämmung der Suppenküche
- 2.OG: Umnutzung bestehendes Lehrerzimmer als Kindergarten (Lukarnen, Licht)
- 2./3. OG: Ausbau Schwesternwohnung zu Gruppenräumen, Deutsch/Therapie-Zimmer, Nebenräume

3. Beurteilung

Die kantonale Schulhausbaukommission hat den Raumbedürfnisnachweis und das Projekt geprüft. Sowohl der Sanierungsbedarf als auch der Mehrbedarf an Schulräumen wird anerkannt. Die Varianten Neubau und Anbau wurden aufgrund der Bevölkerungsentwicklung vorderhand zurückgestellt. Die Schule Attinghausen verfügt über vielfältige Räumlichkeiten, die im Übrigen 1991 letztmals saniert wurden. Die Umnutzung der Raumreserven in den zwei Schulhauswohngeschossen kann die schulischen Räume mittelfristig abdecken.

Die Gesamtkosten der Umnutzung und Sanierung des Schulhauses Attinghausen belaufen sich auf Fr. 1'367'000.--, wovon Fr. 610'507.-- anrechenbar sind (Einheitenberechnung siehe Vergleich).

4. Berechnung des Kantonsbeitrages

Nach den gesetzlichen Bestimmungen der Verordnung über die Beitragsleistung des Kantons Uri an Schulanlagen (RB 10.1312), insbesondere gemäss Artikel 4 und 7,

tons Uri an Schulanlagen (RB 10.1312), insbesondere gemäss Artikel 4 und 7, ergeben sich beitragsberechtigte Kosten an Neu-, Erweiterungs- und Umbauten, sofern sie wesentliche, schulisch anrechenbare, wertvermehrnde Investitionen darstellen.

<u>BKP/Arbeitsgattung</u>	<u>Gesamtkosten</u>	<u>anrechenbar</u>
1 Vorbereitungsarbeiten	151'900	81'100
21 Rohbau 1	108'300	74'200
22 Rohbau 2	124'150	46'600
23 Elektroanlagen	89'200	78'000
24 Heizung/Lüftung	43'000	22'000
25 Sanitäre Anlagen	52'200	15'500
27 Ausbau 1	263'000	160'100
28 Ausbau 2	156'600	99'800
29 Honorare	148'650	88'500
5 Nebenkosten	17'600	13'300
8 Unvorhergesehenes	122'000	74'000
9 Ausstattung	90'400	41'900
Total Schulhaussanierung und Umbau	1'367'000	795'000
Abzüglich Renovationsanteil 10 %		79'500
Subventionierbare Kosten		715'500
Total Kantonsbeitrag 70 %, Beschlussjahr 1999		500'850

(01.04.1999; ZH-Index, 112.9)

5. Vergleich zwischen Berechnungsart nach effektiven Kosten und nach Einheiten

Die Verordnung über die Beitragsleistung des Kantons Uri an Schulanlagen (RB 10.1312) verlangt bei Um- und Erweiterungsbauten, dass die effektiven Kosten bei Umbauten nicht höher sein dürfen als der Einheitsatz bei Neubauten. Artikel 9 lautet: "Die Höhe der beitragsberechtigten Baukosten von Um- und Erweiterungsbauten richten sich nach den effektiven Kosten, sofern diese die festen Ansätze wie bei Neubauten nicht überschreiten". Im vorliegenden Projekt überschreiten die effektiven Kosten voraussichtlich die Zusicherung nach Einheiten, weshalb die Einheitenberechnung zur Anwendung gelangen muss.

Anrechenbare Einheiten (Vergleich Neubau, VO Art. 6)

1 Klassenzimmer (Kindergarten)	1 E
2 Gruppenräume je ½ E	1 E
1 Raum für Therapie/HZU/Deutsch	<u>¼ E</u>

2 ¼ E

Beitragszusicherung nach Einheiten

a) 2 ¼ Einheiten à Fr. 268'650.- (ZH-Index 1.04.99)	604'462
b) Vorsondierungen (VO Art. 6)	0
c) Architektenwettbewerb (VO Art. 6)	0
d) Künstlerische Gestaltung (VO Art. 6)	<u>6'044</u>
Total anrechenbare Kosten	610'506

Kantonsbeitrag davon 70 Prozent 427'354

Vergleich: Beitragszusicherung nach effektiven Kosten/Einheiten

a) voraussichtlicher Kantonsbeitrag effektive Kosten (70 Prozent)	500'850
b) voraussichtlicher Kantonsbeitrag nach Einheiten (70 Prozent)	<u>427'354</u>
Differenz	73'496

Im vorliegenden Projekt richtet sich die Beitragszusicherung in der Höhe von voraussichtlich Fr. 427'354.-- somit nach der Einheitenberechnung, sofern bei der Schlussabrechnung die effektiven Kosten höher sind.

6. Bautermine

Es sind folgende Bautermine vorgesehen:

	<u>Termin</u>	<u>Betrag</u>	<u>Budgetjahr</u>
Baubeginn	April 2000		
Baubezug	Januar 2001	213'677	2001
Bauabrechnung	Oktober 2001	213'677	2001

Das Gesamtprojekt wurde von der kantonalen Schulhausbaukommission überprüft. Es kann als angemessene Lösung bezeichnet werden, die eine Zusicherung des erwähnten Kantonsbeitrags rechtfertigt. Der Regierungsrat hat - gestützt auf Artikel 22 der VO über die Beitragsleistungen des Kantons Uri an Schulanlagen - das Projekt genehmigt.

7. Antrag

Gestützt auf den vorliegenden Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

- 7.1 An das Projekt Umnutzung und Sanierung Schulhaus Attinghausen wird nach vorstehender Berechnung ein Kantonsbeitrag von 70 Prozent an den schulisch bedingten Teil des Projektes zugesichert. Bei anrechenbaren Kosten von Fr. 610'506.-- ergibt dies einen Kantonsbeitrag von Fr. 427'354.--.
- 7.2 Vorbehalten bleibt das Ergebnis der Schlussabrechnung.
- 7.3 Die Auszahlung des Kantonsbeitrages erfolgt im Rahmen der vom Landrat bewilligten Zahlungskredite.
- 7.4 Dieser Kreditbeschluss untersteht nicht dem Referendum.
- 7.5 Projektänderungen sind dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen.

Beilagen
Grundrisspläne